

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 30.11.2020, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Gemeinschaftsschule, Süderstraße 79**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Rossa
Stellvertretend für Sönke Momsen

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Michael Hansen
Helmut Lorenzen
Torsten Staupe
i.V. für Sönke Momsen

Bürgerliches Mitglied

Wolfgang Denß
Jürgen Mohr
Momme Thomas Peters
i.V. für Catharina Staupe

Protokollführer

Christopher Brühl

Seniorenbeirat

Hilke Zubke

Presse

Stefan Bülck

Gäste

Jan Sievertsen
Angela Zanon

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Vorsitzender

Sönke Momsen

Bürgerliches Mitglied

Catharina Staupe

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.08.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 43 (Wohnbebauung an der Gerichtstraße)
Vorlage: 019/404/2020
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22a (zwischen Lornsenstraße und Bahn)
Vorlage: 019/400/2020
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Olandstraße
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Fußweg (Rampe) von der Flensburger Str. zur Hochstraße
- 8 Beratung und eventuelle Beschlussfassung zur Sanierungsmaßnahme in der "Auszeit" (Fenster + Kerndämmung)
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Vorhaben der DB Netz AG "Erneuerung Eisenbahnüberführung über die Landesstraße L12 (Flensburger Straße)"
Vorlage: 019/399/2020
- 10 Anträge
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

19:00 Uhr, der stellvertretende Vorsitzende Harald Rossa begrüßt alle Anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister Herrn Schmidt, Referentin Frau Zanon, Referent Herrn Sievertsen und alle weiteren Gäste recht herzlich.

Der Vorsitzende Sönke Momsen lässt sich entschuldigen, wünscht allen besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Im Folge darauf, bittet Bürgermeister Schmidt das sich alle Anwesenden von Ihren Plätzen erheben, um dem verstorbenen Wolfgang Kinsky in einer Schweigeminute zu gedenken.

Wolfgang Kinsky war von 1994 – 2018 Mitglied der Stadtvertretung.

Während dieser Zeit setzte er sein ehrenamtliches Engagement besonders als Vorsitzender im Bau,- Verkehrs- und Umweltausschuss ein.

Gleichzeitig war er Jahrzehnte in den Sportvereinen BTSV und Tennisclub Bredstedt aktiv, dort förderte und unterstützte er Generationen von Jugendlichen.

Er gehörte zum HGV und wurde am 23.03.2019 zum Ehrenbürger der Stadt Bredstedt ernannt.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Beschlussfähigkeit steht fest.

Es ergehen keine Einwände.

Zu Punkt 2 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 17.08.2020)

Die Niederschrift vom 17.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 3 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Die Bürgerinteressenvertretung Bredstedt e.V. teilt mit einem großen Dankeschön mit, dass die Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Bredstedt wunderschön aussehe.

Des Weiteren ergehen Fragen zum Sachstand zu den beiden nachstehenden Anträgen vom 25.05.2020:

„Die Wählergemeinschaft Bredstedt beantragt, dass im Rahmen einer Verkehrsschau die Gerichtstraße im Bereich Norderstraße bis zur Einmündung Habelstraße (Hausnummern 1-30) dauerhaft zu Einbahnstraße in Richtung Innenstadt erklärt wird“.

„Ergänzungsantrag der SPD OV Bredstedt und Umland, zu dem Antrag der Wählergemeinschaft:

Die Gerichtstraße wird von der Kreuzung mit Treibweg und Osterrade in Richtung Norderstraße zur Einbahnstraße und die Westerstraße wird zwischen der Norderstraße und der Nordseestraße zu Einbahnstraße in Richtung Bohnenstraße“.

Hat die Verkehrsschau inzwischen stattgefunden und wird diesen Anträgen noch nachgegangen?

- Durch einen personellen Wechsel in der Verkehrsabteilung des Kreis Nordfrieslands, konnte ein Termin zur Verkehrsschau erst spät vereinbart werden. Nachdem der Termin dann endlich stand, folgte der erste Teil-Lockdown, so dass dieser Termin gecancelt wurde. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung nehmen bis auf weiteres keine Außentermine wahr. Die Verwaltung bemüht sich um einen neuen Termin, sobald dies wieder zugelassen ist.

Weitere Fragen durch die BIV:

„Wir möchten einmal wissen lassen, das wir sehr erfreut darüber waren, dass unsere stetigen Äußerungen über Sanierungen von ungebundenen Gemeindewegen im Außenbereich der Stadt Bredstedt insofern Früchte getragen hat, dass in diesem Herbst der „Breite Weg“ im Bredstedter Koog mindestens teilweise saniert wurde, indem die

Banketten ein natürliches Gefälle zum Wegeseitengraben durch Abtragungen des Bodens aufweisen.

Wissen Sie aber, das wir darauf aufmerksam machen möchten, das die Tragschicht der Fahrspur unseres Erachtens keinesfalls mit in die Sanierung eingeflossen ist. Hier ist laut Handlungsfaden: "Wege und Aussichten der gemeindlichen Wege im Außenbereich Schleswig-Holsteins festgestellt worden, dass für ungebundene Wege eine mindestens 11cm grobe Schotterschicht optimal wäre. Dazu kommt eine Gefällekopierung von der Mitte zum jeweiligen Wege-Seiten-Graben von 2,5%. Hier ist die feine minimale Einbringung von Hanse-Grand suboptimal. Ferner möchten wir wissen, ob es in Ihrem Unterhaltungsplan der gemeindlichen Wirtschaftswege einen, wie empfohlen, 2-malige Unterhaltung bei trockenem Wetter mit Grader und Rüttelegge mit eingeplant ist.

Für die Unterhaltung der landw. Zufahrten zahlen Landbesitzer Grundsteuer!

Wie steht der Bau-,Verkehrs- und Umweltausschuss sowie die Stadt Bredstedt generell zu diesem Thema?"

- Im August dieses Jahres, wurde beidseitig die Bankette abgetragen, um die Ableitung des Wassers vom Weg zu optimieren. Die groben Fehlstellen, sprich also die Schlaglöcher wurden mit einem norwegischen Granitschotter 0/32 aufgefüllt und in den Weg einplaniert.

2017/2018 wurde dem Ausschuss durch die Bauabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland, eine Kostenschätzung zur Beratung- und Beschlussfassung über die Sanierung dieses Weges vorgelegt, die auf Grund der Höhe der Kosten abgelehnt wurde.

Um den Zustand dauerhaft verbessern zu können, muss der feine Materialanteil der sich in dem Weg befindet entfernt werden und mit einer ca. 10 – 12 cm starken Schottertragschicht neu aufgebaut werden.

Eine 2-malige Unterhaltung pro Jahr ist derzeit nicht vorgesehen.

„Sie haben das von uns auch in der HN vorgestellte Projekt "Umgehungsstraße Bredstedter Koog" stillschweigend beim Flurbereinigungsprogramm des LLUR als Gemeindeverbindungsweg streichen lassen. Ist damit auch die Verbindung nach dem Bordelumer Koog betroffen?

Welche Alternativen zur Verkehrsentlastung von Süderstraße, Theodor-Storm-Str., Westerstraße und Kreuzer Straße können Sie aufweisen?

Falls Sie mit den Gemeinden Reußenköge, Breklum und Bredstedt eine alternative Route im Auge haben, ist unsere Frage hierzu, ob Sie sich schon einmal die Mühe gemacht haben, mit den in Frage kommenden Landbesitzern Gespräche zu führen. Wenn dies nicht der Fall ist, wird unseres Erachtens bis zur nächsten Kommunalwahl diesbezüglich nichts passieren!"

- Auf Grund das gewisse Förderkriterien nicht eingehalten werden können und dadurch die Bausumme nicht von der Stadt Bredstedt zu tragen ist, ist das Projekt so nicht umsetzbar. Eine Alternative gibt es derzeit nicht.

„Ein Baugerüst vor der Buchhandlung Günther hat für mächtig Ärger gesorgt, Passanten konnten diesen gefährlichen Bereich nur schwer passieren.

Warum haben die Stadtvertreter nicht reagiert, warum musste erst ein Anruf bei Sönke Momsen – der sich dann um die Angelegenheit gekümmert hat – erfolgen?“

- Nachdem Bürgermeister Schmidt von dem Sachverhalt gehört hat, hat er gemeinsam mit Sönke Momsen veranlasst, dass ein Streifen für Fußgänger verbleiben muss. Die Firma hat zeitnah reagiert.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 43 (Wohnbebauung an der Gerichtstraße)
Vorlage: 019/404/2020)

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro Springer ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 für einen Bereich zwischen der Gerichtstraße, der Hooger Straße und Westerrade und die Begründung werden

in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22a (zwischen Lornsenstraße und Bahn)
Vorlage: 019/400/2020)

Begründung:

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Überarbeitung des Planentwurfs erfordern. Ein Lärmgutachten wurde in Auftrag gegeben und die Stellungnahme in den Entwurf eingearbeitet, ebenso wurde der Verbleib des Niederschlagwassers betrachtet und geht in die überarbeitete Planung mit ein. Die auf dem Grundstück liegenden Leitungsrechte für die Bahn wurden ebenfalls geklärt.

Die geänderten Planunterlagen sind nach § 4a Abs. 3 daher nochmals erneut auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, zur ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22a hat der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt gemäß anliegender Beschlussvorlagen vom Planungsbüro Springer geprüft.
2. Der vom Planungsbüro Springer ausgearbeitete überarbeitete Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22a für das Gebiet östlich der Bahnlinie, westlich der Flensburger Straße und Lornsenstraße und südlich des Parkplatzes und die Begründung werden

in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Olandstraße)

Die Olandstraße soll in Anlehnung an die Osterrade ausgebaut werden. Die Fahrbahn sowie die beidseitig vorhandenen Gehwege werden in Pflasterbauweise hergestellt, drei Verkehrsberuhigungen und eine Grünanlage werden eingebracht. Das Oberflächenwasser wird teilweise in einem Entwässerungskanal abgeleitet und teilweise in Versickerungsbauwerken unter der Straße versickert. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 690.000,00 € Brutto.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Fußweg (Rampe) von der Flensburger Str. zur Hochstraße)

In einer Videokonferenz mit der deutschen Bahn wurde mitgeteilt, dass die Durchfahrts höhe der Brücke von 3,50 Meter auf 4,50 Meter erhöht wird.

Das hat zur Folge das die Straße entsprechend abgesenkt wird und keine Verbindung mehr zu dem südlichen Gehweg zur Hochstraße bestehen bleiben kann.

Um diese Zuwegung nicht aufgeben zu müssen, wird das Planungsbüro von Jan Sievertsen eine Variante und Kostenschätzung erarbeiten, um Möglichkeiten einer Verlegung dieser Zuwegung aufzuzeigen.

Einen entsprechenden Beschluss über den Fußweg konnte mangels fehlenden Zahlen nicht getroffen werden.

Christian Schmidt regt den Beschlussvorschlag an, generell eine Zuwegung beibehalten zu wollen, welcher eine einstimmige Zusage bei den Ausschussmitgliedern findet.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und eventuelle Beschlussfassung zur Sanierungsmaßnahme in der "Auszeit" (Fenster + Kerndämmung))

Die Beschlussfassung wird auf die Sitzung am 18.01.2021 geschoben.

Grund ist die „Sinnhaftigkeit“ dieser Maßnahme.

Dient die Sanierung nur der Pächterin, um Heizkosten zu sparen?

Wie viel tatsächlich benutzte Fläche wird sinnvoll genutzt, das Treppenhaus braucht diese Maßnahme nicht, ein Kioskfenster welches in Takt ist, muss auch nicht zwingend erneuert werden.

Wie ist hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Vorhaben der DB Netz AG "Erneuerung Eisenbahnüberführung über die Landesstraße L12 (Flensburger Straße)"
Vorlage: 019/399/2020)

Begründung:

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) der Deutschen Bahn (DB Netz AG) in Bredstedt (Landesstraße (L) 12, „Flensburger Straße“) aus dem Jahre 1928 ist aus bautechnischer Sicht zwingend zu erneuern. Die Kostenschätzung aus 10.2018 ermittelt sich zu ca. 12.000.000 €.

Die Stadt Bredstedt hat im Rahmen der Beteiligung mit Schreiben vom 05.04.2017 gegenüber der DB Netz AG bei Erneuerung der EÜ ihr „Verlangen“ nach einem zusätzlichen zweiten Gehweg auf der Südseite der L 12 geäußert, d. h. beidseitig je ein Radweg mit einer Breite von 2,50 m gemäß den bei Neubau anzuwendenden „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06).

Der LBV-SH hat im Rahmen der Beteiligung mit Schreiben vom 04.05.2017 gegenüber der DB Netz AG bei Erneuerung der EÜ u. a. ihr Verlangen nach einer Fahr-

bahnbreite mit 6,50 m + 0,50 m Sicherheitsraum nach den RASSt 06 sowie eine lichte Höhe des Bauwerks von 4,50 m über OK Fahrbahn geäußert.

Eine Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit verschiedenen Varianten, eine Entscheidungsmatrix, die Grundzüge des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG), die „dynamische Ablöseberechnung“ auf Basis der sich aus der Vorzugsvariante ergebenden Kosten nach dem EKrG sowie eine Klärung der Aufrechterhaltung des sogenannten „Verlangens“ der Stadt Bredstedt erfolgten am 21.07.2020.

An der Vorstellung haben Vertreter(innen) der DB Netz AG, des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), der Bürgermeister der Bredstedt sowie seine Stellvertreter und Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen.

Sehr schnell wurde sehr deutlich, dass im Hinblick auf das „Verlangen“ der Stadt Bredstedt nach beidseitigen 2,50 m breiten Gehwegen die anteiligen Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Das dahingehende Verlangen aus 2017 ist nicht finanzierbar und aus Sicht der teilnehmenden Stadtvertreter nicht vermittelbar.

Insbesondere zum Thema "Verlangen" nach § 12 EKrG wurde am 09.10.2020 nochmals eine Videokonferenz mit Vertreter(innen) der DB Netz AG, dem Bürgermeister der Bredstedt sowie seinen Stellvertretern und einem Vertreter der Amtsverwaltung abgehalten. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Im § 3 EKrG ist bestimmt, dass Änderungs-Maßnahmen an vorhandenen EÜ und Bahnübergänge nur dann unter das EKrG fallen, „wenn und soweit es die Sicherheit oder die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung erfordert“.
- Wenn eine dieser beiden Voraussetzungen zutrifft, ist die Baumaßnahme eine solche nach EKrG und die gesetzlichen Folgen des EKrG treten ein.
- Bei Änderungen von EÜ muss gemäß § 12 EKrG das "Verlangen" geäußert werden. Dieser Sachverhalt ist hier gegeben.
- Nicht nur das tatsächliche „Verlangen“ von Beteiligten löst die Kostenpflicht nach § 12 EKrG aus. Sie tritt auch ein, wenn Beteiligte die Änderung im Falle einer Anordnung „hätten verlangen müssen“.
- Aufgrund des bestehenden Gemeinschaftsverhältnisses zwischen Straße und Schiene ist für alle Kreuzungsfälle neben der gesetzlich nominierten Duldungspflicht die gegenseitige Mitwirkung der Kreuzungsbeteiligten für eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen unabdingbar (Quelle: Rundschreiben des BMVI vom 29.01.2014, Az.: StB 1517174.2/514/2095549).
- Über die Änderungs-Maßnahmen an einer EÜ sollen die Beteiligten gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung treffen. Auf Grundlage der sogenannten Kreuzungsvereinbarung werden die Kosten nach dem gesetzlichen Schlüssel auf die Straßenbaulastträger aufgeteilt.
- Ausgestaltend hat sich seit Inkrafttreten des EKrG eine Verwaltungspraxis herausgebildet, die bei der Entscheidung über die Frage der gebotenen Änderung („verlangen müssen“) - auf die gesetzlichen Vorschriften und die anerkannten Regeln der Technik (z. B.: technische Regelwerke und Richtlinien) abstellt, hier: die vorgenannte RASSt 06.
- Die Stadt Bredstedt ist und bleibt sowohl im Hinblick auf den vorhandenen einseitigen nördlichen Gehweg wie auch für die, für die Zukunft „verlangten“ beidseitigen, 2,50 m breiten Gehwege Trägerin dieser Infrastruktureinrichtung.

O. a. Ausführungen wurden im Wesentlichen von den Vertreter(innen) der DB Netz AG getätigt. Die Rechtsabteilung des Kreises Nordfriesland hat diese geprüft und per E-Mail am 09.10.2020 als „richtig“ bestätigt.

In der Konsequenz

- ist zu empfehlen, dass die Stadt Bredstedt ihr „Verlangen“ aus 2017 nach einem beidseitigen Gehweg mit jeweiliger Breite von 2,50 m zurückzieht,
- muss die Stadt Bredstedt sich neuerlich zu ihrem Verlangen äußern (Empfehlung: 2,50 m breiter Gehweg auf der Nordseite der L 12).

Die tatsächlichen Gesamtkosten für Abriss und Erneuerung der EÜ und damit die anteiligen Kosten für die Stadt Bredstedt als Trägerin des neuen Gehweges auf der Nordseite der L 12 im Bereich der EÜ werden erst nach abschließender Planung, Ausschreibung und Vergabe feststehen.

Zur Mitfinanzierung des Eigenanteils der Stadt Bredstedt nach Kreuzungsvereinbarung kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Das mit Schreiben der Stadt Bredstedt vom 05.04.2017 gegenüber der DB Netz AG geäußerte „Verlangen“ nach einem beidseitigen Gehweg mit jeweiliger Breite von 2,50 m wird zurückgezogen.
2. Die Stadt Bredstedt verlangt gegenüber der DB Netz AG, den vorhandenen Gehweg auf der Nordseite der L 12 bis maximal in Mindestgehwegbreite nach den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06), nach hiesigem Kenntnisstand 2,50 m, zu planen und herzustellen.
3. Es ist eine Kostenteilung für die Maßnahmen „(Wieder)-Herstellung Fahrbahn“ (Träger: LBV-SH) und „(Wieder)-Herstellung Gehweg 2,50 m breit“ (Trägerin: Stadt Bredstedt) zu erstellen.
4. Die Stadt Bredstedt bittet darum, bei der weitergehenden Planung und Gestaltung des neuen Gehweges frühzeitig eingebunden zu werden.
5. Die Stadt Bredstedt geht davon aus, dass das vom LBV-SH an die DB Netz AG gerichtete Schreiben vom 04.05.2017 (Z: 3118-553.2-L12) „zum Verlangen“ weiter Bestand hat und in den Planungen der DB Netz AG Berücksichtigung findet. U. a. bittet der LBV-SH die DB Netz AG im o. g. Schreiben darum, „für einen zukünftigen Ausbau mit einem Radweg einen Vorratsstreifen von 0,50 m vorzusehen“.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:
(Anträge)

Es ergehen keine Anträge.

Zu Punkt 11 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Keine Mitteilungen und Anfragen.

Zu Punkt 13 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse)

Es wurden zwei Entscheidungen über Bauanträge auf die nächste Sitzung am 18.01.2021 vertagt.

Vorsitz	Protokollführung
gez. Harald Rossa Harald Rossa	 Christopher Brühl